

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/042
öffentlich		
Datum 25.04.2012	Aktenzeichen II.6.1/51.51.20	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

6. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	03.05.2012	Frau Wilmer
Sozialausschuss	08.05.2012	
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2012	

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss berät zu Ziffer IV.: Kinder, die eine Grundschule besuchen (Hort).				

Beschlussvorschlag:

- Die 6. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg wird beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Kindertagesstättenbedarfsplan alle 2 Jahre fortzuschreiben.

Sachverhalt:

Gemäß dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) ist für die Bedarfsplanung der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Stormarn) zuständig. Seit 1999 wird ein eigener Kindertagesstättenbedarfsplan erstellt.

Zum 01.08.2012 werden folgende Versorgungsquoten erreicht:

— Krippe (Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahre/U 3)	=	26,54 %
— Kinder im Alter von 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Elementar/Ü 3)	=	84,67 %
— Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Elementar/Ü 3) mit den kindergartenähnlichen Einrichtungen	=	96,62 %
— Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum Ende der Grundschulzeit/Hort	=	33,75 %

Die angegebenen Quoten gewährleisten zwar eine gute Deckung des Bedarfs, doch, wie im Bedarfsplan selber dargestellt, reicht es in zwei Betreuungsarten (Krippe und Hort) nicht aus.

Der Wandel in der Gesellschaft und der Wunsch der Eltern, die Kinder möglichst rasch in einer Einrichtung betreuen zu lassen, lässt den Bedarf weiter steigen. Gemäß der 6. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg sollten folgende Quoten zur Umsetzung angestrebt werden:

Krippe	=	45 % (357 Plätze)
Hort	=	50 % (563 Plätze)

Die entsprechenden Maßnahmen für bedarfsgerechte Kindertagesstättenplätze sind unter Ziffer VI. Maßnahmen für bedarfsgerechte Kindertagesstättenplätze in der 6. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg dargestellt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

6. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg